

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	26 (1955)
Heft:	12
Artikel:	Erfolgreicher Kampf gegen die Prostitution
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809350

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fasst: 1. Mahnung, 2. allenfalls zweite Mahnung, 3. Weisungen (Schulungskurs für Alkoholkranke, Enthaltsamkeitsverpflichtung usw.), 4. Alkoholverbot, 5. bedingte Einweisung oder Versorgung, 6. Vollzug der Anstaltsunterbringung. Es ist der Gemeinderat, der die Erprobung durchzuführen hat, während die Fürsorgestelle vor allem die Betreuung und Beratung des Kranken in Verbindung mit dem Fürsorgearzt übernimmt.

Das im Kanton Bern geltende Armenpolizeigesetz vom Jahre 1912 soll durch ein neues Gesetz ersetzt werden, wie Dr. M. Kiener, der kantonalbernische Armeninspektor darlegte. Wie aus seinen Ausführungen hervorging und wie auch die lebhafte Aussprache bestätigte, ist viel weniger ein Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen schuld daran, wenn die Alkoholfürsorge nicht leistet, was wünschenswert wäre, sondern ein zu wenig energetisches oder verspätetes Eingreifen, zu wenig Zivilcourage sind oft Ursachen der Misstände.

«Soziale Fürsorge und medikamentöse Behandlung von Trunksüchtigen»

war das Thema der beiden letzten Referate von lic. iur. A. Hunziker (Luzern) und Dr. med. H. Solms, dem neu an die Waldau, Bern, gewählten Oberarzt. Nicht selten besteht noch die Gefahr, dass die medikamentöse Behandlung überschätzt wird, oder dass man glaubt, z. B. eine Kur mit Antabus-Tabletten ohne ärztliche Aufsicht oder sogar ohne Wissen des Kranken durchführen zu können, indem man ihm die Tabletten ins Essen schmuggelt. Fürsorge, Abstinenzvereine, Arzt, Psychiater, Familien- und Arbeitsmilieu müssen sozusagen einen Ring um den Kranken bilden, um ihn zu schützen. Dr. Solms vertrat sehr deutlich die Ansicht, gestützt auf neueste Erhebungen, dass man Alkoholismus nicht als erblich bezeichnen dürfe, dass man anderseits aber nicht alles Heil von der medizinischen Behandlung erwarten könne. Die Umwelt- und Milieueinflüsse müssen vor allem günstig gestaltet werden, wenn eine Heilung möglich sein soll. Nach Meinung des Referenten ist auch ein körperlich und seelisch schwer geschädigter Alkoholiker heilbar, denn der innerste Kern seiner Persönlichkeit, das Geistige in ihm kann durch den Alkohol nicht zerstört werden. R. W.

Erfolgreicher Kampf gegen die Prostitution

Es ist nicht die Polizei, nicht einmal die Sittlichkeitsbehörde, sondern ein schlichter Geistlicher, Abbé Alvas, der es fertig gebracht hat, zahlreiche Prostituierte von Paris wieder in ein geordnetes und gesundes Leben zurückzuführen. Er tat, was wohl das Notwendigste war: er gründete ein Heim und nannte es «Le Nid» — das Nest. Die Zeitschrift «Das Beste» veröffentlichte kürzlich einen Bericht über diesen verdienstlichen und erfolgreichen Versuch eines Idealisten. Darin liest man u. a. folgendes:

Le Nid ist in einem dreistöckigen Gebäude untergebracht, zu dem ein weitläufiges Gelände gehört. Die Mädchen kommen freiwillig hierher und haben jederzeit das Recht, das Heim wieder zu verlassen. Viele sind bei ihrer Ankunft einem Zusammenbruch nahe und leiden in der ersten Zeit an Depressionen und hysterischen Anfällen.

«Sie haben ein erniedrigendes Leben in einer brutalen Welt geführt», erklärt Abbé Talvas, «und haben, um diesem Dasein gewachsen zu sein, so hart wie möglich werden müssen. Aber wie hart die Schale auch sein mag — darunter schlägt immer ein tief verwundetes Frauenherz. Früher oder später brechen sie unausweichlich zusammen, und ihre Tränen sind weiblich und echt. Niemand kann daran zweifeln, dass ihre Seele von furchtbare Qual und Reue erfüllt ist.»

In Le Nid leben je sechs bis zehn Mädchen in «Familien» zusammen, von denen jede eine abgeschlossene Wohnung mit Einzelschlafzimmern hat. Jeder Familie sind zwei bis drei Beraterinnen zugewiesen, deren Alter etwa demjenigen der ihnen anvertrauten Mädchen entspricht. (Die meisten Heiminsassen sind Ende zwanzig.) Die fünfzehn Helferinnen sind durchweg ungewöhnliche Mädchen, die aus allen Teilen Frankreichs zu Abbé Talvas gekommen sind, um ihr Leben in den Dienst seines Werkes zu stellen.

Eine der Beraterinnen, eine hübsche Brünette, kam vor drei Jahren nach Le Nid, nachdem eine Freundin ihr anvertraut hatte, dass sie Prostituierte gewesen und durch Le Nid gerettet worden sei. Das junge Mädchen war davon derart beeindruckt, dass sie beschloss, Abbé Talvas bei seinem Rettungswerk zu helfen und andere Mädchen einem neuen Leben zuzuführen, so wie ihre Freundin es erlebt hatte.

«Wir sind jung genug, uns in die Mädchen hineinversetzen zu können», berichtet sie. «Wir tun alles gemeinsam: die ganze „Familie“ beteiligt sich an der Küchen- und Hausarbeit. Abends sehen wir uns hin und wieder einen Film an. Es ist eine wahre Freude, wie die Mädchen sich gegenseitig Mut machen.»

Fast alle Mädchen sind bei ihrem Eintritt in Abbé Talvas' Heim in schlechtem gesundheitlichem Zustand — eine Folge von Geschlechtskrankheiten und übermässigem Alkoholgenuss, von Abtreibungen oder Misshandlungen. Le Nid hat eine moderne Krankenabteilung, die von einer Krankenschwester und zwei Ärzten betreut wird. Auch ein Psychotherapeut steht im Bedarfsfalle zur Verfügung.

Alle Mädchen erhalten gründlichen Allgemeinunterricht, wobei der Lehrstoff den Bildungslücken der einzelnen angepasst wird. Die Lehrkräfte stellen sich freiwillig zur Verfügung: es sind Fürsorgerinnen und berufstätige Frauen, Hausfrauen und Studentinnen darunter. Nach drei bis vier Monaten sind die Mädchen meist so weit, dass sie sich auf einen Beruf vorbereiten können. Ich bin durch die hellen, freundlichen Werkstätten von Le Nid gegangen, in denen Mädchen schneidern, Matratzen nähen oder Steppdecken stopfen lernten. In einer neuen Spezialwerkstatt werden elektrische Haushaltsgeräte zusammengesetzt. Die Mädchen erhalten einen normalen Arbeitslohn; und die Erfahrung, dass sie durch eine von der Allgemeinheit anerkannte Tätigkeit Geld verdienen können, wirkt moralisch außerordentlich stärkend. Außerdem werden sie durch die Werkstattarbeit zu Pünktlichkeit und Ausdauer erzogen — Eigenschaften, die den meisten Prostituierten abhanden gekommen sind.

In der dritten Stufe ist jedes Mädchen einen Monat lang als praktische Helferin im Wirtschaftsbetrieb des Heimes tätig. Sie muss Einkäufe machen und Haushaltsbücher führen und gewinnt dadurch Selbstachtung und Zutrauen zu ihren Fähigkeiten. Der nächste Schritt ist ein drei- bis sechswöchiger Aufenthalt bei einer Familie, die nach dem Milieu, aus dem das betreffende Mädchen stammt, ausgewählt wird. Dort hilft sie der Hausfrau bei ihrer Arbeit, kümmert sich mit um die Kinder und wird im übrigen als Familienmitglied behandelt.